



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UID-Nr.: ATU26008101

Niederschrift

über die Sitzung 2/2006 des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Donnerstag, 20.04.2006, im Sitzungssaal mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.4. 2006 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

Anwesend:

BGM	DI Wernisch Ambros	Vorsitzender	
VBGM	Egger Walter	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Pirker Johannes	GR-Mitglied	
GV	Kubin Helmuth	GR-Mitglied	
GR	Prantner Harald	GR-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	
GR	Lerchster Kurt	GR-Mitglied	
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	
GR	Gatterer Johann	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied	
GR	Huber Hannes	GR-Mitglied	
GR	Pirker Johann	GR-Mitglied	
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	
GR	Oberdorfer Hubert	GR-Mitglied	
GRER	Wallner Karl	Ersatzmitglied	bei TOP 8 f. Bgmst. DI. Wernisch
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)	
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter	
	Gall Herbert	kaufm. Leiter GesmbH	
AL	Duregger Josef	Schriftführer	

Abwesend:

GRER	Schulz Herlinde	Ersatzmitglied	ortsabwesend, entschuldigt
------	-----------------	----------------	----------------------------

Im Sitzungssaal waren 18 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellen der Niederschriftsfertiger
2	Verordnung von straßenpolizeilichen Maßnahmen auf Gemeindestraßen, Ortschafts- und Verbindungswegen (Verkehrsbeschränkungen Kanalbauarbeiten)
3	Auftragsvergabe für Kanalbauarbeiten von der Gemeindegrenze Dellach/Berg bis zum Kläranlagengrundstück
4	Auftragsvergaben über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Stein
5	Vereinbarung über die Bereitstellung von Services im Behördennetzwerk "CNC - Gemeinden NEU 2006"
6	Heilklimastollen; Zustimmung zum Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zwischen Grundeigentümern und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
7	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben "Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung eines Heilklimastollens"
8	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Abschluss einer Fördervereinbarung über Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung des Heilklimastollens
9	Ankauf eines Gewerbegrundstückes für Errichtung eines LKW-Betriebsstandortes; Annahme des Förderangebotes des Ktn. Bodenbeschaffungsfonds
10	Ausbau der Drautalbundesstraße B100 - Ortsumfahrung Dellach; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.5.2005, TOP 10

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister DI. Ambros Wernisch begrüßt die zur Sitzung erschienen Gemeindefamandatare und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, nachdem alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Der Bürgermeister freut sich über das rege Interesse an der Gemeindepolitik und heißt die zahlreiche Zuhörerschaft willkommen. Sein besonderer Gruß gilt dem Vertreter der Kleinen Zeitung, Herrn Stöfflin.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderatsmitglieder Helmuth Kubin und Hubert Oberdorfer bestellt.

2	Verordnung von straßenpolizeilichen Maßnahmen auf Gemeindestraßen, Ortschafts- und Verbindungswegen (Verkehrsbeschränkungen Kanalbauarbeiten)
---	---

Bgmst. DI. Wernisch erklärt die infolge der Kanalbauarbeiten notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsleitmaßnahmen, welche in einer Verordnung nach der Straßenverkehrsordnung und § 73 K-AGO zu regeln sind. Es handelt sich um Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote und Wartepflichten bei Gegenverkehr für die Dauer der Kanal- und Straßenbauarbeiten auf Gemeindestraßen, Ortschafts- und Verbindungswegen im Gemeindebereich. Die Verordnungsentwürfe wurden den

Gemeinderatsfraktionen als Beratungsgrundlage spätestens mit der Ladung zur Sitzung übermittelt und ebenso der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Vizebürgermeister Pirker regt in diesem Zusammenhang an, den Weg von Nörenach nach Holztratten so herzurichten, dass er als Ausweichstraße benutzt werden kann.

Bgmst. DI. Wernisch informiert, dass die Ausweichroute über Holztratten soweit adaptiert werden soll, dass sie zumindest für den landw. Verkehr befahrbar ist. Außerdem sei geplant, den PKW-Verkehr im Baustellenbereich an den Engstellen in Nörenach so gut es geht aufrechtzuerhalten, was auf Grund einer Zusage von Frau Mandler für eine vorübergehende Grundinanspruchnahme möglich sein wird. Trotzdem werde es zu Wartezeiten kommen, antwortet der Bürgermeister und rät hinsichtlich der Abwicklung von Milchtransporten zu direkten Absprachen mit der bauausführenden Firma.

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch stellt sodann namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss der nachstehenden

Verordnung

Zahl: 120-1/2006

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 20. April 2006, mit der **straßenpolizeiliche Maßnahmen** für Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Verbindungswege **im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße** verordnet werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idgF (zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 71/2003), und § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 (zuletzt geändert mit Novelle LGBl. Nr. 63/2003) wird verordnet:

§ 1

Für die von Baumaßnahmen auf oder neben der Straße tangierten Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Verbindungswege werden für die Dauer der Bauarbeiten anlässlich der Durchführung des Kanal- und Straßenbaues einschließlich der Instandhaltungsarbeiten die folgend näher festgelegten Verkehrsbeschränkungen festgelegt:

§ 2

- (1) Im Baustellenbereich wird außerhalb der Ortsgebiete für beide Fahrtrichtungen eine **gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung** von
 - a) 70 km/h, beginnend 150 Meter vor der Baustelle
 - b) 50 km/h, beginnend 100 Meter vor der Baustelle
 - c) 30 km/h, beginnend 50 Meter vor der Baustelleund für Ortsgebiete für beide Fahrtrichtungen eine **Geschwindigkeitsbeschränkung** von
 - d) 30 km/h, beginnend 50 Meter vor der Baustelleverordnet.
- (2) Die Verkehrszeichen sind in beiden Fahrtrichtungen wie folgt aufzustellen:
 - a) gemäß § 52 Zif. 10a der Straßenverkehrsordnung 1960
„Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit):
70 km/h“, 150 Meter vor der Baustelle
 - b) gemäß § 52 Zif. 10a der Straßenverkehrsordnung 1960
„Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit):
50 km/h“, 100 Meter vor der Baustelle
 - c) gemäß § 52 Zif. 10 a der Straßenverkehrsordnung 1960
„Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit):
30 km/h“, 50 Meter vor der Baustelle
- (3) In beiden Fahrtrichtungen wird, beginnend 150 Meter vor der Baustelle bis 50 Meter nach der Baustelle, ein **Überholverbot** verordnet.

- (4) Die Verkehrszeichen gemäß § 51 Zif. 4 a der Straßenverkehrsordnung 1960 sind in beiden Fahrtrichtungen beiderseits der Fahrbahn in der angegebenen Entfernung aufzustellen.
- (5) Die **gleichzeitige Auflösung des Überholverbotes und der Geschwindigkeitsbegrenzung** hat 50 Meter nach der Baustelle durch das Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 11 der Straßenverkehrsordnung 1960 „Ende von Überholverböten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ zu erfolgen.
- (6) Bleiben auf Grund der Arbeiten nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den Verkehr frei, wird für die Verkehrsteilnehmer, deren Fahrstreifen durch die Arbeiten in Anspruch genommen wird, die **Wartepflicht bei Gegenverkehr** verordnet.
- (7) Das Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 5 der Straßenverkehrsordnung 1960 „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ ist unmittelbar vor der Engstelle aufzustellen.

§ 3

Gemäß) 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Auftragsvergabe für Kanalbauarbeiten von der Gemeindegrenze Dellach/Berg bis zum Kläranlagengrundstück
---	--

Bgmst. DI. Wernisch erinnert, dass er bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über die Notwendigkeit berichtet habe, die Kanalbauarbeiten für die Strecke Gemeindegrenze Berg/Dellach bis Europlast und weiter zum Kläranlagenstandort von der Firma STRABAG aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam mit den Grab- und Verlegungsarbeiten der Gemeinde Berg durchführen zu lassen. Die separate Verlegung der Abwasserleitung würde laut Berechnung des Planungsbüros einen wesentlichen Mehraufwand bedeuten.

Die Firma STRABAG hat der Gemeinde Dellach im Drautal daher mit 16. 3. 2006, Zl. Ka/Wr, ein Angebot für die Mitverlegung von Leitungen mit einer Nettoauftragssumme von € 37.525,22 gestellt. Da bei den Grabarbeiten festgestellt wurde, dass aufgrund der Untergrundbeschaffenheit die Verlegung einer Freispiegelleitung auf dem Abschnitt Europlast bis Gemeindegrenze nur mit sehr hohen Baukosten möglich gewesen wäre, wird auch auf dieser Strecke eine Pumpdruckleitung eingebaut und mit einem Pumpwerk in der Ortschaft Unterfrallach beim Haus Haller betrieben, informiert der Bürgermeister. Darüber hinaus wird eine Trinkwasserversorgungsleitung bis zur Pumpanlage Unterfrallach bzw. zur eventuell einmal notwendigen Versorgung der Wohnhäuser mitverlegt.

GR Harald Prantner berichtet in diesem Zusammenhang über den Stand der Kanalbauarbeiten.

Bürgermeister DI. Wernisch stellt nach Schluss der Debatte namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Arbeitsauftrag entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen an die Firma STRABAG AG zu vergeben und folgenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

Die Gemeinde Dellach beauftragt die Firma STRABAG AG, entsprechend dem Angebotschreiben vom 16.03.2006 folgende Kanäle, Druckleitungen und Kabel zu verlegen:

- 430 m Abwasserdruckleitung PE100 A75-10 von der Einfahrt Europlast zum Kläranlagengrundstück.
- 430 m Wasserversorgungsleitung von der Einfahrt Europlast zum Kläranlagengrundstück.
- 270 m Abwasserdruckleitung PE 100 A75-10 vom Objekt Familie Hubert Haller, Schmelz Nr. 47, Gstk. Nr. 551/2, KG Draßnitzdorf bis zur Einfahrt Europlast.

- 270 m Wasserversorgungsleitung vom Objekt Familie Hubert Haller, Schmelz Nr. 47, Gstk. Nr. 551/2, KG Draßnitzdorf bis zur Einfahrt Europlast.

Die Angebotssumme beträgt netto	€ 28.000,--
+ 20 % MwSt.	€ 5.600,--
Auftragssumme brutto	€ 33.600,--

Es gelten die Preise entsprechend dem Angebot vom 16.03.2006, abgerechnet wird nach tatsächlich ausgeführten Massen.

Weiters gilt der Inhalt des Auftragschreibens der Gemeinde Berg im Drautal, ABA Berg, BA01 an die Firma STRABAG vom 15. 06. 2005 samt Ergänzungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Auftragsvergaben über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Stein
---	--

Vorsitzender Bgmst. DI. Wernisch verweist auf den vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Stein und berichtet, dass diese Beschaffung derzeit im Gange ist. Vom Land wurde für diesen Zweck im Jahr 2006 eine Bedarfszuweisung von € 60.000,- zugesagt und im Budget veranschlagt. Lt. Angaben des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes habe die Gemeinde mit Gesamtausgaben von € 84.000,- gerechnet, wovon € 24.000,- als Förderung vom Feuerwehrlandesverband zugeschossen werden. Die vom Landesverband durchgeführte Ausschreibung erbrachte jedoch eine Gesamtanschaffungssumme von € 106.908,-, was der Gemeinde Mehrkosten von rund € 18.000,- verursacht, da die Förderung ein Fixbetrag ist. Bestbieter laut Ausschreibung waren die Firma DI. Hans Teissl u. Sohn, Villach, für die Lieferung des Fahrgestells mit € 48.408,- und die Firma Rosenbauer Österr. GesmbH, Leonding, für den feuerwehrtechnischen Aufbau mit € 58.500,-. Der Bürgermeister erklärt, dass eine sofortige Bestellung erforderlich war, da es ansonsten durch neue Abgasnormen zu Lieferverzögerungen und einer weiteren Verteuerung gekommen wäre. Er werde versuchen, noch zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf zu erhalten.

Nachdem keine Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, bringt der Vorsitzende Bgmst. DI. Wernisch den folgenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Mit GR-Beschluss vom 25.11.2004 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, für die Freiwillige Feuerwehr Stein ein neues Kleinlöschfahrzeug als Ersatz für das derzeitige Löschfahrzeug VW LT35 anzuschaffen. Die Ausschreibung für das Fahrzeug wurde vom Ktn. Landesfeuerwehrverband vorgenommen. Als Bestbieter wurde für das Fahrgestell die Fa. DI. Hans Teissl u. Sohn, 9500 Villach bzw. für den Fahrzeugaufbau die Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH, 4060 Leonding ermittelt.

Die Gemeinde Dellach im Drautal beschließt den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Type KLFA Mercedes 413 CDI für die Freiw. Feuerwehr Stein zu den Bedingungen und Preisen der Angebote der Firmen DI. Hans Teissl u. Sohn, 9500 Villach und Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH, 4060 Leonding.

Firma DI. Hans Teissl u. Sohn, 9500 Villach	€ 48.408,--
Firma Rosenbauer Österreich GesmbH, 4060 Leonding	€ 58.500,--
insgesamt:	€ 106.908,--
Anteil Ktn.Landesfeuerwehrverband:	€ 24.000,--
Anteil Freiw.Feuerwehr Stein	€ 4.716,--
Anteil Gemeinde Dellach im Drautal	€ 78.192,--

5	Vereinbarung über die Bereitstellung von Services im Behördennetzwerk "CNC - Gemeinden NEU 2006"
---	--

Die Gemeinde wurde von Kärntner Gemeindebund und Land Kärnten darüber in Kenntnis gesetzt, dass für den Internet-Zugang im Behördennetzwerk CNC neue, verbesserte und für die Gemeinden kostengünstigere Bedingungen mit der Telekom Austria AG ausgehandelt wurden, teilt Bgmst. DI. Wernisch mit. Damit die Gemeinde an diesen geänderten Konditionen teilhaben kann, ist die Annahme der vom Land Kärnten ausgearbeiteten und übermittelten Vereinbarungen notwendig. Diese beinhalten einerseits den CNC-Anschluss mit einem Monatsentgelt von € 162,-, welches vom Land Kärnten als Bedarfszuweisung vergütet wird und andererseits das Mail- und Webservice, für 5 PC-Arbeitsplätze, für die ein monatliches Entgelt von je € 9,84 zu leisten ist, erläutert Finanzverwalter Weneberger.

Der Inhalt der Vereinbarungen ist den Gemeinderatsmitgliedern bekannt, da die Entwürfe allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurden.

Vom Bürgermeister DI. Ambros Wernisch wird namens des Gemeindevorstandes der Antrag gestellt, die Vereinbarung über die Bereitstellung des Corporate Network Carinthia „CNC – Gemeinden NEU 2006“, Monatsentgelt € 162,-, (**It. Anlage B zu dieser Niederschrift**) und die Vereinbarung über die Bereitstellung von Services im „CNC – Gemeinden NEU 2006“ für 5 Stk. User mit der Option „Prestige“ und einem Monatsentgelt von je € 9,84 (**It. Anlage C zu dieser Niederschrift**) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6	Heilklimastollen; Zustimmung zum Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zwischen Grundeigentümern und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH
---	---

Eine der Voraussetzungen für die beabsichtigte Nutzung des Bergwerksstollens in Holztratten als Heilklimastollen ist die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH durch die darüber liegenden Grundstückseigentümer bzw. der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen, erklärt Bgmst. DI. Wernisch. Mit den in Frage kommenden Grundbesitzern wurden diesbezüglich Verhandlungen geführt und von Notar Dr. Trampitsch die Verträge ausgefertigt, welche Entschädigungszahlungen nach den Vorschlägen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft enthalten. Die Entschädigungen nach den vorliegenden Dienstbarkeitsverträgen betragen einschließlich der Abgeltung für die Quellnutzung rund € 20.000,- Die Verträge wurden allen Gemeinderatsparteien als Beratungsgrundlage ausgefolgt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß Punkt 6.4.a der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur GesmbH die Zustimmung des Gemeinderates für dieses Rechtsgeschäft erforderlich ist.

GR Johann Pirker stellt eine Anfrage, ob es sich um einmalige Entschädigungen handelt, was vom Bürgermeister bejaht wird.

GR. Obernosterer erkundigt sich, ob die Frage des Quellschutzgebietes bei diesen Verträgen bereits berücksichtigt wurde. Bgmst. DI. Wernisch antwortet, dass dies erst im Wasserrechtsverfahren festzustellen ist. Es seien auch noch andere Behördenverfahren notwendig, aus denen sich weitere Entschädigungsregelungen ergeben könnten.

Bürgermeister DI. Wernisch stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt gemäß Punkt 6.4.a der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH dem Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und den folgenden Grundstückseigentümern

Gertrude **Piber**, Holztratten 15, Dellach im Drautal, AZ: 2/S/2005-091/08, (**It. Anlage D**)
 Gottfried **Tiefnig**, Holztratten 14, Dellach im Drautal, AZ: 2/S/2005-091/07, (**It. Anlage E**)
 Hans-Peter **Angerer**, Glatschach 22, Dellach im Drautal, AZ: 2/S/2005-091/05, (**It. Anlage F**)
 Josef **Bernhard**, Nörenach 6, Dellach im Drautal, AZ: 2/S/2005-091/06DBV1, (**It. Anlage G**)
 Angelika **Mandler**, Nörenach 11, Dellach im Drautal, AZ: 2/S/2005-091/03DBV1 (**It. Anlage H**)

über die Einräumung von Dienstbarkeiten für die Nutzung von Grundflächen zur Errichtung und zum Betrieb eines Heilklimastollens zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben "Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung eines Heilklimastollens"
---	---

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ist für Vorhaben, die über mehrere Haushaltsjahre gehen, ein Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan zu beschließen, stellt der Vorsitzende fest, weshalb dieser Beschluss auch für das Projekt „Heilklimastollen“ notwendig ist. Die Entwürfe dazu sind allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt worden. Finanzverwalter Weneberger erläutert den genauen Inhalt des Finanzierungsplanes, der ein Investitionsvolumen von € 500.000,- vorsieht, welches je zur Hälfte über Bedarfszuweisungs- und Sonderbedarfszuweisungsmittel aufgebracht wird und in den Jahren 2006 und 2007 als Investitionszuschuss an die Tourismus GesmbH weitergegeben wird.

Zur Anfrage von GR. Obernosterer erklärt der Finanzverwalter, dass die Aufnahme des Bodenbeschaffungsfondsdarlehens für den Grundstücksankauf direkt durch die GesmbH erfolgen soll, weshalb diese Summe im Finanzierungsplan nicht enthalten ist.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen, bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes auf Beschluss des Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung eines Heilklimastollens“ mit der vorgesehenen Laufzeit von 2006 bis 2007 und einer Gesamtinvestitionssumme von € 500.000,- laut vorliegendem Entwurf (**Anlage I zu dieser Niederschrift**) zur Abstimmung.

Für diesen Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder DI. Wernisch, Egger, Prantner, Goldberger, Klocker, Oberdorfer, Lerchster, Pirker Johannes, Obernosterer, Kubin, Biechl, Gatterer und Huber. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderäte Pirker Johann und Kohlmayr Johann. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Antrag gemäß § 39 K-AGO mit Stimmenmehrheit als angenommen gilt.

8	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Abschluss einer Fördervereinbarung über Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung eines Heilklimastollens
---	---

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 8) erklärt sich Bürgermeister DI. Wernisch als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH zu diesem Verhandlungsgegenstand für befähigt und verlässt den Sitzungssaal. An seiner Stelle nimmt Gemeinderatsersatzmitglied Karl Wallner an der Beratung teil. Den Vorsitz führt Vizebürgermeister Walter Egger.

Vizebgmst. Egger weist darauf hin, dass nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Weitergabe von Bedarfszuweisungsmitteln an Dritte ein Fördervertrag abzuschließen ist. Ebenso stellt er fest, dass der Inhalt der Vereinbarung den Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist, da der Entwurf allen Gemeinderatsfraktionen als Beratungsgrundlage zugesendet wurde.

Finanzverwalter Weneberger informiert über den Förderzweck und die Details des Fördervertrages, mit dem € 500.000,- an die Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH. für die Errichtung des Heilklimastollens gegeben werden.

GR Pirker Johann kritisiert, dass ein Teil dieses Förderbetrages aus Bedarfszuweisungsmitteln komme, obwohl ursprünglich ausschließlich von Sonderbedarfszuweisungsmitteln die Rede war. Weiters will GR Pirker wissen, ob es sonst zur Zeit finanzielle Lücken in der Gebarung der GesmbH. gäbe, wozu Betriebsleiter Gall im Auftrag des Vorsitzenden erklärt, dass momentan alle Rechnungen bezahlt und keine Leistungen von Baufirmen offen seien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Anfragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen und schließt die Debatte.

Da die Gemeinderatsmitglieder auf die nochmalige Verlesung des Vertragsinhaltes verzichten, stellt Vizebürgermeister Walter Egger daraufhin namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Förderungsvertrag (**lt. Anlage J zu dieser Niederschrift**) zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, mit dem eine Förderung von € 500.000,- für die Errichtung des Heilklimastollens gewährt wird, zu beschließen.

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Egger, Prantner, Goldberger, Klocker, Oberdorfer, Lerchster, Wallner, Pirker Johannes, Obernosterer, Kubin, Biechl, Gatterer und Huber. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderäte Pirker Johann und Kohlmayr Johann. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Antrag gemäß § 39 K-AGO mit Stimmenmehrheit als angenommen gilt.

Nach der Beschlussfassung über TOP 8 übergibt Vizebürgermeister Egger den Vorsitz wieder an Bürgermeister DI. Wernisch. Ebenso nimmt das Ersatzmitglied Karl Wallner an den Beratungen zu den folgenden Verhandlungsgegenständen nicht mehr teil.

9	Ankauf eines Gewerbegrundstückes für Errichtung eines LKW-Betriebsstandortes; Annahme des Förderangebotes des Ktn. Bodenbeschaffungsfonds
---	---

Bürgermeister DI. Ambros Wernisch informiert, dass sich ein Frächtereibetrieb dafür interessiert, in Dellach einen Betriebsstandort zu gründen, daher besteht Bedarf an einem geeigneten Gewerbegrundstück. Die Fläche östlich des Installationsbetriebes Eisendle ist verfügbar und als Gewerbegebiet gewidmet. Die Gemeinde hat daher mit dem Eigentümer Baumeister Schader Vorverhandlungen geführt und Einvernehmen über den Erwerb erzielt. Der Ankauf des 5.829 m² großen Areals soll über ein Darlehen des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds erfolgen, weshalb ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde. Das Förderangebot des KBBF für einen Darlehensbetrag von ca. € 140.000,- mit einer Rückzahlung von 8 Jahresraten liegt der Gemeinde vor und wurde allen Gemeinderatsfraktionen zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der östliche Teil der Fläche noch umzuwidmen sein wird. Vizebürgermeister Pirker begrüßt die Initiative für die Betriebsgründung und weist darauf hin, dass noch eine Restfläche für weiteren Gewerbebedarf verbleiben wird.

Nach Beenden der Debatte bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes, das Förderangebot (**lt. Anlage K zu dieser Niederschrift**) des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds vom 27.3.2006, Projekt-Nr. 383, über ein rückzahlbares Darlehen in Höhe von € 140.524,00 für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes anzunehmen und zu beschließen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Ausbau der Drautalbundesstraße B100 - Ortsumfahrung Dellach; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 6. 1999, TOP 3, und vom 11.5.2005, TOP 10
----	---

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes vom 13. 4. 2006 zu diesem Verhandlungsgegenstand allen Gemeinderatsparteien übermittelt wurde und daher grundsätzlich sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist, so wie die Gemeindevorstände auch über den bisherigen Werdegang der Angelegenheit informiert sind. Anlass für den vorliegenden Beschlussantrag war die Informationsveranstaltung von Landesrat Dörfler vom 17. 3. 2006 mit der Aufforderung an den Gemeinderat, den bisherigen Beschluss binnen 30 Tagen nochmals zu überdenken, rekapituliert Bgmst. DI. Wernisch.

Er berichtet, dass er in der Zwischenzeit zur Ortsumfahrung Dellach in einem offenen Brief vier Fragen an die Mitglieder der Landesregierung gestellt habe, auf die er lediglich von LR Dörfler eine schriftliche Antwort erhalten habe. LR. Dörfler habe darin ausgedrückt, dass es nach wie vor schwierig sein werde, die sogenannte „bahnparallele Trasse“ durchzubringen. Den Inhalt des Schreibens von LR Dörfler habe er in einem Postwurf der Dellacher Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Bgmst. DI. Wernisch geht davon aus, dass sich die Fakten seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2005 nicht wesentlich geändert haben. Er meint, dass die Umsetzung der Trasse lt. Beschluss von 2005 möglich gewesen wäre und dass das Land die Verantwortung in Richtung Gemeinde

abschieben wolle. Außerdem habe er Zweifel, ob von Seiten des Landes nicht der Baubeginn verzögert werde.

Der Gemeindevorstand ist in der Sitzung am 13. 4. 2006 zur Ansicht gelangt, dass für die Gemeinde keine Kompetenz gegeben ist, sondern dass die Zuständigkeit für die Trassenfindung und deren rechtliche Realisierung ausschließlich beim Land liegt, berichtet der Bürgermeister.

Vom Gemeindevorstand wurde daher folgender Beschlussantrag an den Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal hebt den Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.1999, Tagesordnungspunkt 3, und den Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2005, Tagesordnungspunkt 10, mangels Zuständigkeit für Planung und Bau der LB 100, Umfahrung Dellach, auf. An die zuständigen Stellen der Kärntner Landesregierung wird der Wunsch der Bevölkerung übermittelt, eine realisierbare Trasse, welche

- möglichst bahnparallel verläuft,
 - eine minimale Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen erfordert,
 - aus wirtschaftlichen Gründen möglichst nahe Ortsanbindungen aufweist und
 - einen optimalen Lärmschutz der ortsansässigen Bevölkerung gewährleistet
- zum UVP-Verfahren einzureichen und umgehend umzusetzen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ihm in der Gemeinderatssitzung zu diesem Verhandlungsgegenstand ein schriftlicher Abänderungsantrag (**Anlage L**), datiert mit 20.4.2006, unterzeichnet von den Gemeinderatsmitgliedern Walter Egger, Johannes Pirker, Helmuth Kubin, Johann Pirker, Johann Kohlmayr und DI. Ambros Wernisch mit folgendem Inhalt übergeben wurde:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen gem. § 41 (2) der K-AGO den Antrag auf Abänderung des Beschlussantrages des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Auf Grund der unter Vorsitzführung von Herrn Landesrat Gerhard Dörfler stattgefundenen Bürgerversammlung am 17.März 2006 und des damit verbundenen Aufrufes hebt der Gemeinderat den Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2005, TOP 10, betreffend LB 100 – Umfahrung Dellach, auf. Nach den vorherrschenden gesetzlichen Bestimmungen ist einzig und alleine bei Planung, Projekt- und Trassengenehmigung und Umsetzung die Zuständigkeit des Landes Kärnten und der damit befassten Stellen des Amtes der Kärntner Landesregierung gegeben. Der Gemeinderat ersucht jedoch den Wünschen der Bevölkerung von Dellach Rechnung zu tragen. Dies sind

- *möglichst bahnahe Trassenführung (bahnparallel)*
- *eine minimale Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen*
- *aus wirtschaftlichen Gründen möglichst nahe Ortsanbindungen*
- *optimaler Lärmschutz (Unterflurtrasse) für die Ortsbewohner*

Diese Wünsche wurden bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.1999, TOP 3, ausformuliert und haben nach wie vor Gültigkeit. Außerdem wird ersucht, die sich daraus ergebene Trasse dem gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungsverfahren umgehend zu unterziehen und umzusetzen.“

Nach Abstimmung über diesen Antrag stellt der Vorsitzende fest, dass der Abänderungsantrag einstimmig angenommen wurde, dass daher der Verhandlungsgegenstand im Sinne des Abänderungsantrages geändert wurde.

Debatte zum Verhandlungsgegenstand:

Vizebgmst. Johannes Pirker: Für mich war entscheidend, dass der Beschluss vom 11.5.05 aufgehoben wird und dass die Informationsveranstaltung von LR. Dörfler stattgefunden hat. Ich halte es für wichtig, dass die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen geschont werden. Wir plädieren nachdrücklich für die Umsetzung der bahnparallelen Straße.

GR Anton Obernosterer: Ich verurteile die wechselnden Meinungsäußerungen von LR Dörfler und habe kein Verständnis für die Wertigkeit in der Beurteilung des Erlenwaldes im Vergleich zu landwirtschaftlichen Gründen.

GR Johann Gatterer: Ich appelliere an den Gemeinderat, heute einen einstimmigen Beschluss zu fassen und sich künftig geschlossen hinter diese Entscheidung zu stellen.

Vizebgmst. Walter Egger: Ich gratuliere der Bürgerinitiative zur erfolgreichen Verhinderung eines Projektes, das bereits jahrzehntelang verfolgt wurde und nun kurz vor der Realisierung gestanden

wäre. Ich glaube, dass damit der Zug für Jahre abgefahren ist, da Dellach von der UVP weg ist. Für mich ist wichtig, dass es überhaupt zu einer Umfahrung kommt, da den Straßenanrainern der ständig zunehmende Verkehr und die immer wiederkehrenden Verzögerungen nur mehr schwer zugemutet werden können.

GR Ulrike Biechl: Mir ist lieber noch 10 Jahre keine Umfahrung, als 100 Jahre eine ungewollte Trassenführung. Ich gehe sowieso davon aus, dass es noch länger dauern wird, da auch die Abschnitte Berg und Greifenburg noch nicht endgültig geklärt sind.

GV Helmuth Kubin: Ich wurde seit dem Beschluss vom Mai 2005 oft und auch persönlich kritisiert. Ich habe aber damals mit gutem Gewissen der sog. Amtstrasse zugestimmt, weil gewisse rechtliche Voraussetzungen, das Naturschutzgesetz, die Alpenschutzkonvention und das Natura 2000 Gebiet, die Bahntrasse für mich einfach nicht möglich erscheinen ließen. Den Vorwurf des persönlichen Interesses weise ich strikt zurück, da die Firma Europlast bei jeder Trassenführung eine eigene Zufahrt erhalten hätte.

Vizebgmst. Johannes Pirker: Man sollte den politischen Vertretern einmal klar machen, dass ein Überdenken in der Anwendung von Umweltverträglichkeitsprüfungen angebracht wäre, da es nicht deren Sinn sein kann, wichtige Infrastrukturprojekte wie Hochwasserschutz oder Verkehrserschließungen zu Fall zu bringen.

GR Johann Kohlmayr: Ich schließe mich meinen Vorrednern an der rechten Seite an und bin froh, wenn der Beschluss aufgehoben wird. Es wird nach meiner Meinung notwendig sein, keine Termine zu versäumen und rasch Ersatzflächen zu finden.

Bgmst. DI. Ambros Wernisch: Ich sehe das nicht als vordringliche Aufgabe der Gemeinde. Ich werde verlangen, dass jene, die dafür zuständig sind, ihre Aufgaben erledigen, dass eine ordentlich durchgeplante Trasse vorgelegt wird und dass das Ganze ohne Zeitdruck geschieht. Erst dann kann das Ausmaß von eventuell notwendigen Ersatzflächen abgeschätzt werden. Die Gemeinde werde dabei behilflich sein, könne aber nicht zustimmen, dass wieder Verantwortlichkeiten an sie abgeschoben werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum Verhandlungsgegenstand vorliegen, beschließt der Vorsitzende die Debatte und bringt den Antrag des Gemeindevorstandes in der Fassung des Abänderungsantrages vom 20.4.2006 zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender Bürgermeister DI. Ambros Wernisch dankt allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit, insbesondere dafür, dass die Fraktionen in der Entscheidung zur B100 zusammengefunden haben und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger

Der Niederschriftsfertiger:

Der Schriftführer:

.....
(Bgm. DI. Ambros Wernisch)

.....
(GV Helmuth Kubin)

.....
(GR Hubert Oberdorfer)

.....
(AL Josef Duregger)